

Wie wird man Pflegefamilie ?

Informationen für Menschen,
die gerne ein Pflegekind
aufnehmen möchten

**Pflegekinder
bringen Lebendigkeit
in die Familie**







Inhalt

Vorwort

Seite 6

1. Aus Kindern werden Pflegekinder

Seite 8

- Weshalb kann ein Pflegekind nicht in seiner eigenen Familie leben?
- Hilfe für die Familie durch das Jugendamt
- Trennung für Kinder und Eltern

2. Die Vielfalt von Pflegefamilien

Seite 10

- Befristete Vollzeitpflege
- Allgemeine Vollzeitpflege
- Erweiterter Förderbedarf
- Verwandtenpflege

3. Die spezielle Lebenssituation von Pflegekindern

Seite 13

- Kinder mit zwei Familien
- Kontakte zwischen Pflegekindern und ihren Eltern
- Auseinandersetzung mit der Vergangenheit
- Wie reagiert das Kind auf seine neue Lebenssituation?



4. Überlegungen vor der Aufnahme eines Pflegekindes

Seite 16

- Voraussetzungen für zukünftige Pflegeeltern
- Passt ein Pflegekind in unsere derzeitige Familiensituation?
- Sind alle Familienmitglieder einverstanden?
- Welche Erwartungen haben Sie an ein Pflegekind?
- Veränderungen in der eigenen Familie

5. So werden Sie Pflegefamilie

Seite 21

- Die ersten Schritte
- Informationsabend
- Vorbereitungsseminar
- Überprüfungsprozess
- Grundqualifizierung

6. Die Vermittlung eines Pflegekindes

Seite 25

- Pflegeeltern gesucht
- Die Auswahl geeigneter Pflegeeltern
- Passt dieses Kind in unsere Familie?
- Die Pflegeeltern lernen Eltern und Pflegekind kennen
- Der Übergang in die neue Pflegefamilie

7. Beratung und Unterstützung für Pflegefamilien

Seite 29

- Beratung für Pflegeeltern
- Gruppenangebote und Fortbildungen
- Weitere Unterstützungsmöglichkeiten



8. Rechtliche Situation

Seite 31

- Hilfe zur Erziehung
- Hilfeplan und Hilfekonzferenz
- Beratung und Unterstützung für Pflegeeltern
- Pflegevertrag und Pflegeerlaubnis
- Elterliche Sorge
- Ausübung der Personensorge durch die Pflegeeltern
- Entzug der elterlichen Sorge
- Besuchs- und Umgangsrecht
- Herausgabe des Pflegekindes

9. Finanzielle Leistungen und Versicherungen

Seite 36

- Pauschalen zum Lebensunterhalt des Kindes
- Abgeltung der Erziehungsleistung
- Weitere finanzielle Leistungen
- Kindergeld und Steuerfreibetrag
- Zuschuss für Renten- und Unfallversicherung
- Elternzeit / Erziehungsgeld / Elterngeld
- Krankenversicherung
- Haftpflichtversicherung

10. Literaturhinweise

Seite 40



Vorwort

Mit einem Pflegekind zusammenzuleben, ist eine schöne und interessante Aufgabe. Die Entscheidung, ein Pflegekind aufzunehmen, ist jedoch auch mit weitreichenden Konsequenzen verbunden. Deshalb ist es wichtig, dass Sie sich bereits im Vorfeld damit vertraut machen, welchen Aufgaben und Anforderungen Sie, Ihre Kinder, Ihre Freunde und Verwandten gewachsen sein müssen.

Vor Ihrer Entscheidung ist es wichtig, einzuschätzen, ob Sie sich den möglichen Veränderungen und Belastungen für sich selbst, für Ihre Familie und Freunde stellen wollen. Dies ist unabhängig davon, ob Sie Kinder für einen begrenzten Zeitraum oder auf Dauer aufnehmen möchten.

Nur eine umfassende Überprüfung der eigenen Wünsche, Fähigkeiten und Grenzen kann gewährleisten, dass das Leben gemeinsam mit einem Pflegekind für alle Beteiligten erfolgreich verläuft.

In dieser Broschüre haben wir viele wichtige Informationen rund um die Aufnahme eines Pflegekindes zusammengestellt. Sie erfahren u.a., was das Besondere an der Lebenssituation von Pflegekindern ist, was Sie als zukünftige Pflegeeltern bedenken sollten, wie Sie Pflegefamilie werden, welche Unterstützungsangebote Pflegefamilien zur Verfügung stehen und wie sich der rechtliche und finanzielle Rahmen gestaltet.

Wir hoffen, dass diese Broschüre Ihnen eine erste Orientierung geben wird und wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen.





1. Aus Kindern werden Pflegekinder

***Weshalb kann
ein Pflegekind
nicht in seiner
eigenen Familie
leben?***

Nicht alle Kinder können zu jedem Zeitpunkt in ihrer Familie leben. Eltern können aus unterschiedlichen Gründen in Situationen kommen, in denen sie – vorübergehend oder dauerhaft – nicht in der Lage sind, ihren Kindern das zu geben, was diese für eine gesunde Entwicklung benötigen.

Es gibt viele verschiedene Gründe, Ursachen und Auslöser, die Familien an eine Belastungsgrenze bringen können, zum Beispiel: andauernde Überforderung der Eltern, ständige Auseinandersetzungen in der Familie, psychische oder physische Erkrankungen, Suchtproblematik, Obdachlosigkeit oder Inhaftierung. Für viele der betroffenen Kinder kann dies Vernachlässigung und manchmal sogar Gewalterfahrung bedeuten.

***Hilfe für die
Familie durch
das Jugendamt***

Eltern können in solchen Überforderungs- und Belastungssituationen die Unterstützung des Jugendamtes in Anspruch nehmen und bei Bedarf einen Antrag auf Hilfe zur Erziehung stellen. Sozialarbeiter*innen und Eltern suchen dann gemeinsam nach Lösungen, die in erster Linie darauf hinzielen, die Eltern bei der Betreuung und Versorgung des Kindes im eigenen Haushalt zu unterstützen. Nur wenn ein Kind trotz Unterstützung nicht von seiner Familie betreut werden kann, ist eine Unterbringung in einer Pflegefamilie oder einem



Heim eine mögliche Lösung. Die Eltern sind an der Ausgestaltung der Erziehungshilfe beteiligt, d.h. sie wirken mit an der Auswahl einer geeigneten Pflegefamilie oder eines Heimes und an der Planung der Besuchskontakte.

Wenn keine Einigung über die geeignete Hilfe erzielt werden kann oder Eltern keine Hilfe für ihre Kinder annehmen wollen, aber eine Gefährdung des Kindeswohls vermutet wird oder vorliegt, muss das Jugendamt das Familiengericht einbeziehen. Nur dieses kann eine Unterbringung gegen den Willen der Eltern anordnen.

Unabhängig davon, wie die Entscheidung für die Unterbringung in einer Pflegefamilie zustande kam, müssen Pflegekinder und ihre Eltern sich jeweils mit einem schwerwiegenden Verlust auseinandersetzen.

Trennung für Kinder und Eltern

Für die Eltern ist die Trennung von ihren Kindern in den meisten Fällen von Trauer, Versagens-, Scham- und Schuldgefühlen begleitet.

Für Kinder stellt die Trennung von ihren Eltern eine enorme Belastung dar. Sie befinden sich in einer zutiefst verunsichernden Lebenssituation, in der sich alles verändert. Deshalb brauchen sie von allen beteiligten Erwachsenen – Eltern, Pflegeeltern und Fachkräften – Unterstützung, um diese neue Situation verstehen und bewältigen zu können.



2. Die Vielfalt von Pflegefamilien

Vollzeitpflege hat das Ziel, Kindern, deren Familien befristet oder langfristig ausfallen, das Aufwachsen in einer Familie zu ermöglichen. Da aber die Problemlagen von Kindern und Familien sehr unterschiedlich sind, gibt es verschiedene Arrangements der Vollzeitpflege, um den jeweils speziellen Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien gerecht zu werden.

Für Sie als zukünftige Pflegeeltern ist es wichtig, die verschiedenen Formen der Vollzeitpflege zu kennen, um während des Vorbereitungs- und Überprüfungsprozesses zu entscheiden, welche Form am besten in Ihre derzeitige Lebenssituation und -planung passt.

Befristete Vollzeitpflege

Die befristete Vollzeitpflege ist für Kinder und Jugendliche vorgesehen, die für einen befristeten Zeitraum nicht in ihrer Familie leben können. Hier hat die Pflegefamilie die Aufgabe, ihrem Gastkind für einen begrenzten Zeitraum einen geschützten Rahmen zu bieten. Hintergrund für befristete Unterbringungen sind fast immer akute familiäre Belastungs- und Krisensituationen. Ziel ist es, während dieser Zeit die familiären Rahmenbedingungen so zu verändern, um dem Kind die Rückkehr in seine eigene Familie schnell zu ermöglichen. Allerdings ist dies nicht immer möglich.



Einige Kinder brauchen dann eine Pflegefamilie, in der sie dauerhaft leben können (allgemeine Vollzeitpflege).

Die allgemeine Vollzeitpflege ist für Kinder und Jugendliche, deren Erziehung und Betreuung in der Herkunftsfamilie dauerhaft nicht gewährleistet sind. Sie brauchen nicht nur für die Überbrückung einer Krisensituation – sondern für mehrere Jahre oder bis zur Volljährigkeit – eine Pflegefamilie, in der sie leben können. Die Pflegefamilie bietet diesen Kindern für einen langen Zeitraum ein neues Zuhause.

Allgemeine Vollzeitpflege

Zu diesen beiden Grundformen kann – ggf. zeitlich begrenzt – ein erweiterter Förderbedarf hinzukommen. Er liegt immer dann vor, wenn das Pflegekind aufgrund seiner schweren emotionalen, psychischen, kognitiven oder körperlichen Beeinträchtigung gravierende Auffälligkeiten zeigt und so die Anforderungen an die Pflegeeltern über den allgemeinen Erziehungsbedarf hinausgehen.

Erweiterter Förderbedarf

Wird ein erweiterter Förderbedarf vermutet, holt das Jugendamt eine fachdiagnostische Stellungnahme ein.

Für die Pflegeeltern, die bereit sind, ein Pflegekind mit einem erweiterten Förderbedarf aufzunehmen, bedeutet dies in der Regel, dass sie ihr Pflegekind in Bezug auf Alltagsabläufe, den Besuch von Kita, Schule und Therapien ganz besonders begleiten und unterstützen müssen.

Auch mit dem Kind verwandte Menschen können Pflegeeltern werden.

Verwandten- pflege

Einen Pflegevertrag (mit daraus resultierenden finanziellen



Leistungen) schließt das Jugendamt mit den verwandten Pflegeeltern jedoch nur dann ab, wenn die Voraussetzungen für die Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege gegeben sind – wie bei jedem anderen Pflegeverhältnis auch.





3. Die spezielle Lebenssituation von Pflegekindern

Pflegekinder haben zwei Familien und sind damit Mitglieder von zwei Familiensystemen. Sie haben Eltern, bei denen sie zurzeit nicht leben können und eine Pflegefamilie, in der sie jetzt leben. Auch wenn es heute eine Vielzahl von Familienkonstellationen gibt, in denen Kinder aufwachsen, so ist dies doch eine besondere Situation. Pflegekinder können erfahrungsgemäß am besten mit diesem Ausnahmestatus umgehen, wenn es Eltern und Pflegeeltern gelingt, sich gegenseitig zu akzeptieren und zu achten. Dies ist nicht immer einfach und eine wertschätzende Grundhaltung muss häufig erst erarbeitet werden. Aber die Mühe lohnt sich, weil Pflegekinder dadurch weniger in Loyalitätskonflikte geraten.

Kinder mit zwei Familien

Für Pflegekinder sind die Kontakte zu Eltern, Geschwistern und anderen Angehörigen wichtig, um sich mit den eigenen Wurzeln und der familiären Vergangenheit und Gegenwart auseinandersetzen zu können. In den meisten Fällen besteht ein mehr oder weniger intensiver Besuchs-, Brief- oder Telefonkontakt zwischen dem Pflegekind und seinen leiblichen Eltern. Die Rahmenbedingungen von Besuchskontakten, wie Häufigkeit, Dauer und Ort, sollten sich immer an den Bedürfnissen der Pflegekinder orientieren und werden mit allen Beteiligten in Hilfefunktionen festgelegt.

Kontakte zwischen Pflegekindern und ihren Eltern



Auseinander- setzung mit der Vergangenheit

Nicht immer sind regelmäßige Besuchskontakte möglich. Aber auch dann sind Pflegekinder neugierig auf ihre Vergangenheit. Sie wollen verstehen, warum ausgerechnet sie nicht bei ihren Eltern leben können. Das Wissen um die eigene Geschichte hilft ihnen, eine Antwort auf diese Frage zu finden und ist für ihre Identitätsentwicklung von großer Bedeutung. Pflegekinder haben immer zwei Familien und möchten sich mit ihren Wurzeln auseinandersetzen, auch wenn sie sich in der Pflegefamilie wohlfühlen und diese ihnen alles bietet, was sie brauchen.

Für Pflegekinder ist es eine große Hilfe, wenn ihnen ihre Pflegeeltern oder andere nahestehende Personen helfen, ihre Vergangenheit zu rekonstruieren. Sie können dann die Gegenwart viel klarer einschätzen und bewältigen.

Wie reagiert das Kind auf seine neue Lebenssituation?

Wenn ein Pflegekind in eine neue Familie kommt, muss es die Trennung von seinen Eltern und seiner bisherigen Lebenssituation verarbeiten und sich auf völlig neue Menschen in einer völlig neuen Umgebung einstellen. Verhaltensweisen, die gestern noch richtig und wichtig waren, stoßen jetzt vielleicht auf Ablehnung. Viele Kinder geben sich deshalb gerade am Anfang große Mühe, sich der neuen Situation anzupassen. Dies ist sehr anstrengend und kein Pflegekind kann das auf Dauer leisten.

Erst wenn Pflegekinder ihre ersten Unsicherheiten überwunden haben, verhalten sie sich so, wie sie es früher gewohnt waren. Vertraute Verhaltens- und Beziehungsmuster werden in das neue Familiensystem hineingetragen. Es kann durchaus sein, dass zum Beispiel Pflegekinder, die Gewalterfahrungen mitbringen, nach einem unproblematischen Start in der Pflegefamilie nun mit provozierendem oder aggressivem



Verhalten „austesten“, ob die Pflegeeltern ähnlich heftig reagieren wie ihre Eltern.

Pflegekinder können die neuen Erfahrungen meistens erst realisieren, wenn Sie Vertrauen zu ihren Pflegeeltern gefasst haben. Sie brauchen Zeit, um zu lernen, dass ihre alten Verhaltensweisen nicht mehr notwendig sind. Wenn sie dies erreichen, haben Pflegekinder mit Hilfe ihrer Pflegefamilie einen großen Entwicklungsschritt gemacht.

Pflegekinder haben Unterschiedliches erlebt und brauchen unterschiedlich lange, bis sie richtig in der Pflegefamilie angekommen sind und sich zugehörig fühlen. Es wird auf diesem Weg Höhen und Tiefen geben. Manchmal steht einem Entwicklungsfortschritt in einem Bereich ein Verharren auf eher frühkindlichen Verhaltensweisen in einem anderen gegenüber.

Wenn es Pflegeeltern gelingt, sich auf das spezielle Entwicklungstempo ihrer Pflegekinder einzulassen, bieten sie ihnen eine große Chance, einen Platz in der Pflegefamilie und in der Welt zu finden.



4. Überlegungen vor der Aufnahme eines Pflegekindes

Viele der in dieser Broschüre beschriebenen Themen, besonders aber die in diesem Kapitel, werden Sie während der gesamten Vorbereitungs- und Überprüfungsphase begleiten. Sicherlich werden Sie sich Fragen wie diese stellen: Was heißt das für mich und meine Familie konkret? Will und kann ich das leisten? Wie kann ich, bzw. können wir, das umsetzen?

Sie müssen auf diese und alle weiteren Fragen nicht sofort eine Antwort finden – lassen Sie sich Zeit dafür. Wahrscheinlich werden sich Ihre Antworten im Laufe der Zeit manchmal verändern, denn schließlich erhalten und verarbeiten Sie viele neue Informationen und werden mit den Aufgaben von Pflegeeltern zunehmend vertrauter.

Wir möchten Sie deshalb ermutigen, die Gespräche mit Fachkräften, anderen Menschen, die gerne ein Pflegekind aufnehmen möchten und erfahrenen Pflegeeltern zu nutzen, um die einzelnen Themen zu besprechen und Antworten auf Ihre Fragen zu finden. Dann wird Ihre Entscheidung für ein Pflegekind auf einer soliden Basis stehen.

Voraussetzungen für zukünftige Pflegeeltern

- Wenn Sie ein Pflegekind aufnehmen möchten, müssen Sie nicht verheiratet sein. Dabei spielt es keine Rolle, ob verschieden- oder gleichgeschlechtlich. Auch Alleinstehende und unverheiratete Paare können ein Pflegekind aufnehmen.



- Das Alter der Pflegeeltern und das des Kindes sollen bei dauerhaften Unterbringungen etwa dem natürlichen Altersabstand zwischen Eltern und Kindern entsprechen. Deshalb sollten Sie bei der Volljährigkeit Ihres Pflegekindes nicht älter als 63 Jahre alt sein. Wenn Sie Pflegekinder befristet aufnehmen möchten, wird diese Altersgrenze wesentlich flexibler gehandhabt.
- Da Kinder zum Spielen und Lernen Platz brauchen, benötigen Sie genügend Wohnraum. Das heißt nicht, dass von Anfang an für jedes Kind ein eigenes Zimmer vorhanden sein muss. Während das für ältere Kinder meistens sehr wichtig ist, können sich jüngere Kinder auch ein Zimmer teilen.
- Sie sollten in gesicherten wirtschaftlichen Verhältnissen leben und mit Ihrem Einkommen unabhängig von den Leistungen sein, die Sie für die Aufnahme eines Pflegekindes erhalten.
- Sie müssen körperlich und seelisch belastbar sein, Krankheiten dürfen Sie im Alltag nicht wesentlich einschränken.
- Für die Betreuung von Pflegekindern brauchen Sie Zeit und Kraft. Deshalb darf ein Pflegeelternteil höchstens teilzeitbeschäftigt sein.
- Wichtig ist, dass Sie Freude am Zusammenleben mit Kindern haben und sich auf ein fremdes Kind mit seiner speziellen Lebensgeschichte einlassen wollen. Dazu gehört auch, es entsprechend seinem Bedarf zu unterstützen und zu fördern.
- Sie müssen bereit sein, die Beziehung zwischen Ihrem



Pflegekind und seinen Eltern aufrechtzuerhalten, wenn dies für die Entwicklung Ihres Pflegekindes förderlich ist.

- Kooperationsbereitschaft ist eine wichtige Eigenschaft von Pflegeeltern. Sie übernehmen als Pflegeeltern eine Aufgabe der Jugendhilfe und werden dadurch mehrere Kooperationspartner haben, mit denen Sie zusammenarbeiten: Mitarbeiter*innen von Jugendämtern, freien Jugendhelfträgern und anderen Institutionen.

Passt ein Pflegekind in unsere derzeitige Familien- situation?

Da Sie als Pflegeeltern nicht nur eine schöne, vielseitige, sondern manchmal auch anstrengende Aufgabe übernehmen, müssen Sie sich fragen, ob ein fremdes Kind mit seiner eigenen Geschichte zu diesem Zeitpunkt in Ihr Leben und Ihre Familiensituation passt.

Die Aufnahme eines Pflegekindes schafft für die Familie eine neue Situation, die sich nicht immer mit anderen gleichzeitigen Veränderungen vereinbaren lässt. Wenn bei Ihnen zum Beispiel größere berufliche Umorientierungen anstehen, kann es sinnvoll sein, die Aufnahme eines Pflegekindes zu verschieben.

Sind alle Familien- mitglieder einverstanden?

Sie müssen sich vergewissern, dass alle Familienmitglieder die Entscheidung mittragen. Sonst wird Ihre Familie den neuen Anforderungen nicht gewachsen sein und sich das Pflegekind nicht angenommen und willkommen fühlen. Deshalb müssen die eigenen Kinder unbedingt einbezogen werden und die Möglichkeit haben, sich ehrlich zu äußern. Unterschiedliche Meinungen und Haltungen innerhalb der Familie müssen besprochen werden. Das „Ja“ zum Pflegekind



braucht das Engagement aller Familienmitglieder.

Es ist auch hilfreich zu überlegen, wie Ihre Freunde und Verwandten zu Ihrer Idee stehen. Wer kann und will Sie im Alltag und besonders in stressigen Situationen unterstützen? Wer kann als „Babysitter“ einspringen, wenn Sie einen Termin haben oder krank sind?

Wenn Sie überlegen ein Pflegekind aufzunehmen, dann wollen Sie sicherlich einem Kind helfen, vielleicht eine Familie gründen oder vergrößern. Dadurch entstehen auch Erwartungen, Hoffnungen und Wünsche an ein Pflegekind. Während des Vorbereitungsprozesses können Sie prüfen, ob diese realisierbar sind oder vielleicht verändert werden müssen. Ein Pflegekind wird Ihren Familienalltag sicherlich bereichern, aber es kann kein eigenes Kind ersetzen. Es gibt auch keine Garantie, dass das Pflegekind ein Spielgefährte für Ihre Kinder wird.

***Welche
Erwartungen
haben Sie an ein
Pflegekind?***

Die Aufnahme eines Pflegekindes bedeutet nicht nur, dass ein neues Mitglied auf Dauer oder auf Zeit zur Familie hinzukommt sondern eine Umstellung für die gesamte Familie. Das Zusammenleben muss sich neu ordnen, damit jeder seinen Platz in der Familie neu finden kann und niemand zum Außenseiter wird.

***Veränderungen
in der eigenen
Familie***

Ihre eigenen Kinder, evtl. auch Ihr Partner bzw. Ihre Partnerin, werden vielleicht eifersüchtig reagieren, weil sich zunächst alles um das neue Pflegekind dreht. Die Erfahrung zeigt, dass es meist mehr Zuwendung und Aufmerksamkeit braucht als die eigenen Kinder, so dass Kraft, Zeit und Nerven aus anderen Bereichen abgezogen werden müssen. Die eige-



nen Kinder können dies meistens besser akzeptieren, wenn das Pflegekind jünger ist als sie selbst.

Für Kinder, die von ihren leiblichen Eltern oder aus einem Kinderheim in eine Pflegefamilie kommen, bedeutet dies den Wechsel in ein Familiensystem mit anderen Gewohnheiten und Regeln. Die Vorstellungen und Gewohnheiten, die für Ihr Pflegekind bisher maßgeblich waren, passen möglicherweise nicht zu denen Ihrer Familie. Dies kann Ihren Alltag durcheinanderwirbeln und erfordert von allen Familienmitgliedern Geduld, bis alle gemeinsam einen neuen Weg gefunden haben.



5. So werden Sie Pflegefamilie

Wie sich die Vorbereitungs- und Überprüfungsphase in den einzelnen Schritten für Sie gestalten wird, hängt davon ab, in welchem Bezirk Sie wohnen. In den einzelnen Bezirken gibt es zwar gemeinsame Grundlagen für das Vorgehen, aber Unterschiede in der Vorgehensweise.

Die ersten Schritte

Bei der Familien für Kinder gGmbH können Sie sich über den Bewerbungs- und Vermittlungsweg in Ihrem Wohnbezirk informieren. Sie erhalten dort die Telefonnummern und Adressen der zuständigen Ansprechpartner*innen und weitere Informationen. Gleichzeitig erfahren Sie die Termine für einen einführenden Informationsabend und ein darauf aufbauendes Vorbereitungsseminar. Beide Veranstaltungen werden in regelmäßigen Abständen durchgeführt.

Beim Informationsabend erhalten Sie einen ersten Überblick zu wichtigen Themenbereichen. Dazu gehören u.a.: Ursachen einer Unterbringung in einer Pflegefamilie, spezielle Anforderungen an Pflegeeltern, Kontakte zur Herkunftsfamilie, der rechtliche Rahmen und der Bewerbungs- und Vermittlungsweg.

Informations- abend



Vorbereitungs- seminar

Im Anschluss daran können Sie an einem Vorbereitungsseminar teilnehmen. Während dieses Seminars erhalten Sie viele Fachinformationen und können sich gemeinsam mit den anderen Teilnehmern und Teilnehmerinnen intensiv mit verschiedenen Aspekten Ihrer zukünftigen Aufgabe auseinandersetzen. Bei beiden Veranstaltungen berichtet eine Pflege-mutter oder ein Pflegevater über ihre/seine Erfahrungen aus der Praxis und steht den gesamten Zeitraum für Ihre Fragen zur Verfügung.

Überprüfungs- prozess

Wenn Sie für sich genügend Informationen gesammelt haben und zu der Entscheidung gekommen sind, ein Pflege-kind aufzunehmen, können Sie sich an den freien Jugendhilfeträger bzw. an das Jugendamt in Ihrem Bezirk wenden, der bzw. das für Ihre persönliche Überprüfung als Pflegeelternbewerber zuständig ist. Wenn ein freier Jugendhilfeträger für Sie zuständig ist, arbeitet dieser immer im Auftrag des Jugendamtes. Das Jugendamt bleibt für alle wichtigen Entscheidungen verantwortlich. Die jeweiligen Telefonnummern und Adressen erhalten Sie bei der Familien für Kinder gGmbH.

Während des Überprüfungsprozesses finden mehrere Gespräche statt, eins davon bei Ihnen zu Hause. Zwischen den Gesprächen müssen Sie manchmal eine Aufgabe erledigen und sich Gedanken zu einzelnen Themen und Fragestellungen machen. Zusätzlich müssen Sie ein Gesundheitsattest, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis und ggf. Ihren Einkommensnachweis einreichen.

Für die zuständigen Fachkräfte ist es wichtig, Sie während dieser Gespräche gut kennenzulernen. Nur so können sie am Ende des Prozesses entscheiden, ob Sie grundsätzlich für die



Aufgabe als Pflegeeltern geeignet sind und für welche Kinder Sie die passende Pflegefamilie sein könnten.

Aber auch Sie müssen während dieses Prozesses für sich genau überlegen, was Sie wollen und was Sie sich zutrauen. Die folgenden Fragen können Ihnen dabei behilflich sein.

- Warum möchten wir jetzt ein Pflegekind aufnehmen?
- Was ist das Besondere, das wir einem Kind geben können?
- Möchten wir Kinder für eine begrenzte Zeit aufnehmen, wenn ihre Familie vorübergehend Unterstützung braucht? Oder wollen wir einem oder mehreren Kindern einen dauerhaften Lebensort in unserer Familie anbieten?
- Welche Vorstellungen haben wir über Alter, Geschlecht, Aussehen und Nationalität des Kindes?
- Für welche Auffälligkeiten bzw. Eigenarten, eventuelle Krankheiten und Behinderungen eines Pflegekindes können wir Verständnis und Geduld aufbringen und wofür nicht?
- Welche Sachverhalte, Verhaltensweisen oder Situationen können wir nicht tolerieren oder würden uns vielleicht sogar verletzen?
- Unter welchen Umständen wären wir von einem Kind enttäuscht? Wie würden wir dann reagieren?
- Sind wir offen für die Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie?
- Sind wir bereit, eng mit freien Jugendhilfeträgern,



Jugendämtern und anderen Institutionen zusammenzuarbeiten?

Dieses genaue Hinsehen und Prüfen ist sowohl für die Fachkräfte als auch für Sie wichtig und notwendig, um Ihre Familie vor unnötigen Belastungen zu bewahren. Vor allem aber, um einem Pflegekind einen erneuten Beziehungsabbruch zu ersparen.

Wenn die Mitarbeiter*innen der freien Jugendhilfeträger oder der Jugendämter Sie am Ende dieses Prozesses für geeignet halten, ein Pflegekind in Ihrer Familie aufzunehmen, werden Sie als Pflegeelternbewerber vorgemerkt. Die letztendliche Entscheidung über Ihre Eignung als Pflegefamilie trifft immer das Jugendamt.

Grundqualifizierung

Alle Pflegeeltern in Berlin müssen nach dem Überprüfungsprozess eine Grundqualifizierung von 75 Stunden durchlaufen. Durch diese Grundqualifizierung erhalten Sie das Fachwissen, das Sie für Ihre Aufgabe benötigen und haben gleichzeitig die Gelegenheit zum moderierten Erfahrungsaustausch mit anderen Pflegeeltern. Die Grundqualifizierung endet mit einem Colloquium. Sie können bereits vor dem Abschluss ein Pflegekind aufnehmen. Alle Absolventen erhalten eine schriftliche Bestätigung über die erfolgreiche Teilnahme an dieser Qualifizierungsmaßnahme.

Während des Überprüfungsprozesses erfahren Sie alles über den Ablauf der Grundqualifizierung und wann und wo Sie damit beginnen können.



6. Die Vermittlung eines Pflegekindes

Manchmal dauert es nur wenige Wochen, manchmal aber auch Monate, bis Sie der erhsehnte Anruf erreicht: „Wir suchen für ein Kind Pflegeeltern und Sie könnten die richtigen sein.“

*Pflegeeltern
gesucht*

Diesem Anruf gehen viele Schritte voraus. Sobald mit den Eltern geklärt ist, dass die Unterbringung in einer Pflegefamilie die geeignete Hilfe ist, beauftragt der/die Sozialarbeiter*in des hilfeplanenden Dienstes die Fachstellen des freien Jugendhilfeträgers oder des Jugendamtes mit der Suche nach einer geeigneten Pflegestelle.

Damit die Mitarbeiter*innen der Fachstellen eine passende und geeignete Pflegefamilie auswählen können, erfragen sie alle zur Verfügung stehenden Informationen über das Kind, seine derzeitige Lebenssituation und die Vorstellungen seiner Eltern zur Unterbringung. Wenn ein Kind langfristig untergebracht werden soll, lernen es die Mitarbeiter*innen immer vorher persönlich kennen.

*Die Auswahl
geeigneter
Pflegeeltern*

Das Vorgehen bei der Auswahl der Pflegeeltern hängt davon ab, ob das Kind vorübergehend oder dauerhaft in der Pflegefamilie leben soll. Ist eine Unterbringung auf Grund einer akuten Familienkrise notwendig, besteht Handlungsbedarf:



Das Kind muss meistens so schnell wie möglich in einer Pflegefamilie untergebracht werden. Pflegeeltern, die befristet Kinder aufnehmen, erhalten die wichtigsten Informationen und müssen sich schnell entscheiden, ob sie dieses Kind jetzt aufnehmen können oder nicht.

Bei allen langfristig angelegten Pflegeverhältnissen ist es sehr wichtig, dass das Kind und die Pflegefamilie nicht nur kurzfristig gut zusammenpassen. Ausgangslage für die Auswahl der Pflegeeltern ist hier immer die individuelle Bedürfnislage des Kindes.

***Passt dieses
Kind in unsere
Familie?***

Als Pflegeelternbewerber für ein langfristiges Pflegeverhältnis erhalten Sie meistens ein Foto und alle Informationen über das Kind und seine Familie, die inzwischen zur Verfügung stehen.

Zum Beispiel:

- Grund für die Inpflegegabe,
- Entwicklungsstand,
- Behinderungen und Krankheiten,
- geplante Kontakte zu den Eltern,
- bisherige Wechsel von Bezugspersonen und Aufenthaltsorten,
- Beziehungen zu Verwandten und
- anderen Personen,
- wichtige Ereignisse und Erlebnisse.



Wenn Sie dann Interesse an der Aufnahme dieses Kindes haben, lernen Sie, wann immer es möglich ist, zuerst die Eltern kennen. Eltern und Pflegeeltern müssen prüfen, ob eine Grundlage für eine Zusammenarbeit gegeben ist. Wenn dies so ist, findet daraufhin das erste Treffen mit dem Kind statt. An diesem Punkt stehen Sie vor der wichtigen Entscheidung, ob Sie sich vorstellen können, mit diesem Kind zusammenzuleben. Sie müssen sorgfältig prüfen, ob Ihre Familie den besonderen Bedürfnissen des Kindes gerecht werden kann und ob die Situation des Pflegekindes mit Ihren Erwartungen vereinbar ist:

Die Pflegeeltern lernen Eltern und Pflegekind kennen

- Können wir mit den Eltern dieses Kindes zusammenarbeiten?
- Passt gerade dieses Kind mit seinen Erfahrungen, Verhaltensweisen, Ängsten und Erwartungen in unsere Familie bzw. zu mir?
- Passt dieses Kind vom Alter und seiner Entwicklung zu unseren eigenen Kindern oder werden diese es als „Konkurrenten“ sehen?
- Sind wir uns sympathisch?

Sie sollten keinesfalls zusagen, wenn Sie noch Bedenken haben! Denn auch diese Phase dient noch der Entscheidungsfindung, in der alle Beteiligten von der Vermittlung zurücktreten können. Bei Fragen, Bedenken und Unklarheiten, stehen Ihnen die Mitarbeiter*innen der vermittelnden Dienste als Ansprechpartner*innen zur Verfügung.



Der Übergang in die neue Pflegefamilie

Wenn sich alle Beteiligten für die Aufnahme des Kindes in die Pflegefamilie entschieden haben, wird überlegt, wie der Übergang in die neue Pflegefamilie am besten gestaltet werden kann. Meistens dauert diese „Kennenlern- und Anbahnungsphase“ mehrere Wochen, in denen viele Treffen zwischen Ihnen und dem Kind stattfinden werden. Schließlich müssen Sie sich ja erst gegenseitig kennenlernen und aneinander gewöhnen. Das braucht Zeit. Letztlich sind das Alter und die Situation des Kindes ausschlaggebend, wie lange diese Phase dauert.

In einer Hilfekonzferenz werden dann Vereinbarungen über die Ausgestaltung des Pflegeverhältnisses besprochen, zum Beispiel: Perspektive, Erziehungsziele und Besuchskontakte. Anschließend wird der Pflegevertrag abgeschlossen.

Wenn das Pflegekind in die Familie kommt, sollten Sie darauf achten, dass Sie wichtige Papiere erhalten, zum Beispiel:

- Ausweis,
- Impfbuch,
- Vorsorgeheft,
- Zeugnisse und
- Krankenversicherungsunterlagen.



7. Beratung und Unterstützung für Pflegefamilien

Pflegeeltern müssen ihre Probleme nicht alleine lösen. Auch nach der Aufnahme eines Pflegekindes haben Sie Anspruch auf Beratung und werden durch die Berater*innen eines freien oder öffentlichen Jugendhilfeträgers unterstützt. Dadurch haben Sie als Pflegeeltern feste Ansprechpartner*innen für Fragen, die das Pflegekind und das Pflegeverhältnis betreffen und konkrete Unterstützung, zum Beispiel bei der Zusammenarbeit mit den Eltern Ihres Pflegekindes und in Krisen- und Konfliktsituationen. Denn auch wenn Sie auf Ihre Aufgabe gut vorbereitet sind und diese mit viel Engagement angehen, werden schwierige und belastende Situationen nicht ausbleiben.

Mit den Beratern und Beraterinnen können Sie sich auch auf die regelmäßig stattfindenden Hilfekonferenzen vorbereiten und den von Ihnen zu erstellenden Entwicklungsbericht durchsprechen.

Denken Sie daran, je mehr die Berater*innen mit der aktuellen Situation Ihrer Pflegefamilie vertraut sind, umso schneller können sie Sie in Krisensituationen hilfreich unterstützen.

Sie haben nach der Grundqualifizierung die Möglichkeit, in Pflegeelterngruppen und Fortbildungsveranstaltungen Ihr Fachwissen zu erweitern und sich im Erfahrungsaustausch

*Beratung für
Pflegeeltern*

*Gruppen-
angebote und
Fortbildungen*



mit Dozenten und anderen Pflegeeltern neue Impulse für Ihren Pflegefamilienalltag zu holen.

Das gemeinsame Lernen und der regelmäßige Austausch mit anderen Pflegeeltern helfen nicht nur dabei, schwierige Situationen besser zu meistern, sondern schärfen auch den Blick für positive Entwicklungen und Fortschritte, die in den Turbulenzen des Alltags leicht untergehen können.

Über die Angebote in Ihrem Bezirk können Sie sich bei Ihrem Berater bzw. Ihrer Beraterin informieren.

Weitere Unterstützungs- möglichkeiten

Es kann trotz Ihrer Kompetenz und Ihrer Bemühungen immer wieder vorkommen, dass sich Probleme zuspitzen, zu viel Raum einnehmen und Sie mit Ihren bisherigen Lösungsstrategien an Grenzen stoßen. In solchen besonderen Krisen- und Belastungssituationen gibt es für Pflegekinder und Pflegeeltern weitere Unterstützungsmöglichkeiten. Welche Unterstützung wann sinnvoll ist, wird in einer Hilfekonferenz besprochen und festgelegt.



8. Rechtliche Situation

Wesentliche Grundlagen für die rechtliche Situation von Familien und Pflegefamilien sind das Achte Buch des Sozialgesetzbuches (SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfe) und das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB).

Die wichtigsten Regelungen des Familien- und Pflegekinderrechts werden nachfolgend kurz erläutert.

Eltern haben ein Recht auf Hilfe zur Erziehung, wenn sie mit eigenen Mitteln und Möglichkeiten die Erziehung ihres Kindes nicht oder nicht im ausreichenden Umfang gewährleisten können (§ 27 SGB VIII). Hilfe zur Erziehung kann unter anderem sein: Erziehungsberatung, Unterstützung durch einen Betreuungshelfer bzw. eine Betreuungshelferin, sozialpädagogische Familienhilfe, Vollzeitpflege und Heimerziehung. Bei der Auswahl einer Pflegestelle oder einer Einrichtung sind die Eltern und das Kind zu beteiligen (§ 36 Abs. 1 SGB VIII).

Hilfe zur Erziehung

Wird ein Kind in Vollzeitpflege untergebracht, so soll die Pflegefamilie dem Kind entweder eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten. Die kurz- oder langfristige Perspektive ist abhängig vom Alter und Entwicklungsstand des Kindes, seinen persönlichen Bindungen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie (§ 33 SGB VIII).



Hilfeplan und Hilfekonferenz

Wenn die Hilfe zur Erziehung zu leisten ist, erstellen die Mitarbeiter*innen des Jugendamtes nach § 36 Abs. 2 SGB VIII unter Einbeziehung aller Beteiligten einen Hilfeplan. Dazu gehören die Eltern, je nach Alter die Kinder oder Jugendlichen, weitere beteiligte Fachkräfte und bei einer Unterbringung in einer Pflegefamilie auch die Pflegeeltern. Im Hilfeplan wird festgelegt, welche Ziele in welchem Zeitrahmen erreicht werden sollen. Der Hilfeplan muss regelmäßig überprüft und fortgeschrieben werden. Hat das Kind für lange Zeit seinen Lebensmittelpunkt in der Pflegefamilie, findet hierzu einmal im Jahr eine Hilfekonferenz mit allen Beteiligten statt.

Beratung und Unterstützung für Pflegeeltern

Die Pflegeeltern haben vor der Aufnahme des Kindes und während der Dauer der Pflege Anspruch auf Beratung und Unterstützung (§ 37 Abs. 2 SGB VIII).

Pflegevertrag und Pflege- erlaubnis

Wenn Sie ein Kind im Rahmen von Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege aufnehmen, erhalten Sie einen schriftlichen Pflegevertrag, der die Rechte und Pflichten der Vertragspartner enthält.

Für eine Vollzeitpflege, die nicht durch das Jugendamt vermittelt wird, benötigen die Pflegeeltern eine Erlaubnis ihres Jugendamtes. Ausgenommen hiervon sind nur Verwandte und Verschwägernte bis zum 3. Grad und Familien, die einem fremden Kind bis zur Dauer von 8 Wochen Unterkunft gewähren (§ 44 SGB VIII).

Die Pflegeeltern müssen dem Jugendamt wichtige Ereignisse mitteilen (zum Beispiel: ernstliche Erkrankungen oder Unfälle, beabsichtigte Wohnungswechsel, Ehescheidungen oder



Trennungen) und Auskünfte erteilen. Das Jugendamt überprüft während des Pflegeverhältnisses auch, ob die Pflegeeltern eine dem Wohl des Kindes förderliche Erziehung weiterhin gewährleisten (§ 37 Abs. 3 SGB VIII). Ist das Wohl des Kindes in der Pflegestelle gefährdet und sind die Pflegeeltern nicht bereit oder in der Lage, die Gefährdung abzuwenden, so wird das Jugendamt den Pflegevertrag kündigen bzw. die Erlaubnis widerrufen (§ 44 Abs. 3 SGB VIII).

Die elterliche Sorge für ein Pflegekind liegt meist bei den leiblichen Eltern. Sie beinhaltet die Personensorge und die Vermögenssorge (§ 1626 BGB). Die Personensorge umfasst insbesondere das Recht und die Pflicht, das Kind zu pflegen, zu erziehen, zu beaufsichtigen und seinen Aufenthalt zu bestimmen (§ 1631 BGB). Die elterliche Sorge muss immer dem Alter des Kindes entsprechend zu seinem Wohl ausgeübt werden.

Elterliche Sorge

Die Personensorge ist ein Teil der elterlichen Sorge. Wenn Kinder für längere Zeit in einer Pflegefamilie leben, üben Pflegeeltern nach § 1688 BGB die Personensorge stellvertretend für die Eltern aus.

Ausübung der Personensorge durch die Pflegeeltern

Die gesetzliche Vertretung des Pflegekindes bei Grundentscheidungen (zum Beispiel: Wahl bzw. Wechsel der Schulart, Ausbildungsvertrag, Einwilligung zu Impfungen und operativen Eingriffen) bleibt jedoch bei den leiblichen Eltern bzw. dem Vormund.



Pflegeeltern sind berechtigt:

- in Angelegenheiten des täglichen Lebens zu entscheiden und den Personensorgeberechtigten in diesen Angelegenheiten zu vertreten, zum Beispiel: Unterschriften unter Klassenarbeiten und Zeugnissen, Anmeldung des Kindes in einem Sportverein usw.,
- den Arbeitsverdienst eines Jugendlichen zu verwalten,
- Unterhalts-, Versicherungs-, Versorgungs- und sonstige Sozialleistungen für das Kind oder den Jugendlichen geltend zu machen und zu verwalten,
- im Rahmen von grundsätzlichen Entscheidungen, die der Personensorgeberechtigte getroffen hat (zum Beispiel im Zusammenhang mit dem Besuch einer Tageseinrichtung oder der Schule oder mit der Aufnahme eines Berufsausbildungs- oder eines Arbeitsverhältnisses), Rechtshandlungen vorzunehmen.

Wenn dies zum Wohl des Kindes erforderlich ist, kann der Personensorgeberechtigte oder das Familiengericht diese Befugnisse einschränken oder ausschließen.

Entzug der elterlichen Sorge

Bei einer Gefährdung des Wohls des Kindes kann den Eltern die elterliche Sorge durch Gerichtsbeschluss ganz oder teilweise entzogen werden (§ 1666 BGB). Diese liegt dann bei einem Vormund bzw. bei Entzug einzelner Angelegenheiten bei einem Pfleger. Vormund und Pfleger unterstehen der Aufsicht des Familiengerichtes (§ 1837 BGB).



Eltern haben ein Besuchs- und Umgangsrecht mit ihrem Kind (§ 1684 BGB). Dies gilt auch, wenn die elterliche Sorge entzogen wurde. Nur bei schwerwiegender Gefährdung des Kindeswohls kann das Besuchsrecht zeitweise ruhen.

Besuchs- und Umgangsrecht

Zu den Aufgaben von Pflegeeltern gehört auch, die Beziehung des Pflegekindes zu seinen Eltern, zum Beispiel durch Besuchskontakte, zu erhalten.

Auch Großeltern und Geschwister haben ein Recht auf Umgang mit dem Kind, wenn dies dem Wohl des Kindes dient. Das gilt auch für Pflegeeltern, bei denen das Kind längere Zeit gelebt hat (§ 1685 Abs. 1 und 2 BGB).

Auch wenn die Unterbringung in einer Pflegefamilie auf Dauer angelegt war, ist eine Rückführung zu den Eltern prinzipiell möglich – das passiert in etwa drei Prozent der Fälle.

Herausgabe des Pflegekindes

Die sorgeberechtigten Eltern oder der Vormund bzw. Ergänzungspfleger können die Herausgabe des Kindes aus der Pflegefamilie verlangen. Das Jugendamt hat dann zu prüfen, ob das Herausgabeverlangen mit dem Wohl des Kindes vereinbar ist.

Kommt es nicht zur Einigung der Beteiligten, kann das Familiengericht den Verbleib des Pflegekindes in der Pflegefamilie (§ 1632 Abs. 4 BGB) von Amts wegen oder auf Antrag der Pflegeeltern anordnen, wenn das Kindeswohl durch die Herausnahme gefährdet würde.



9. Finanzielle Leistungen und Versicherungen

Pflegeeltern in Berlin erhalten unabhängig von der Höhe ihres Einkommens monatlich:

- eine Pauschale für den Lebensunterhalt des Kindes,
- eine Abgeltung der Erziehungsleistung und
- einen pauschalen Festbetrag für weitere Leistungen.

Pauschale zum Lebens- unterhalt des Kindes

Die Pauschale für den Lebensunterhalt des Kindes erhalten Sie für Aufwendungen, die Ihr Pflegekind direkt betreffen, also für Nahrung, Kleidung, Miete, Strom, Heizung, Schulmaterialien, Taschengeld, Spielzeug usw. Sie richtet sich nach dem Alter des Kindes.

Abgeltung der Erziehungs- leistung

Die Abgeltung der Erziehungsleistung erhalten Sie für Ihre pädagogischen Bemühungen. Bei Vollzeitpflege mit erweitertem Förderbedarf und befristeter Vollzeitpflege erhöht sich die Abgeltung der Erziehungsleistung.

Weitere finanzielle Leistungen

Zusätzlich erhalten Sie noch Beihilfen durch eine monatliche Pauschale, die Leistungen für sonstige persönliche Ausstattungen und Schulfahrten sowie den Reisekostenzuschuss und die Weihnachtsbeihilfe abdeckt.



Darüber hinaus können Pflegeeltern einen Antrag auf weitere Beihilfen bspw. für Erstausrüstung, Bekleidung, Mobiliar, Einschulung, Taufe, Konfirmation u.a. stellen. Diese Beihilfen müssen im Einzelfall bewilligt werden. In besonders begründeten Einzelfällen sind auch hier nicht aufgelistete Leistungen, wie zum Beispiel spezielle Therapien, möglich.

Eine Liste mit den aktuellen Pauschalen können Sie bei der Familien für Kinder gGmbH erhalten.

Wenn Ihr Pflegekind dauerhaft bei Ihnen lebt, haben Sie Anspruch auf Kindergeld. Das Kindergeld wird anteilig auf das Pflegegeld angerechnet. Ist das Pflegekind das älteste Kind in der Pflegefamilie (unabhängig davon, ob leibliche Kinder, andere Pflege- oder Adoptivkinder in der Familie leben), so wird ein Betrag in Höhe der Hälfte des Kindergeldes, das für ein erstes Kind gezahlt wird, vom Pflegegeld abgezogen. Ist das Pflegekind nicht das älteste Kind in der Pflegefamilie, so wird ein Betrag in Höhe eines Viertels des Kindergeldes, das für ein erstes Kind gezahlt wird, vom Pflegegeld abgezogen.

Wenn das Pflegekind dauerhaft bei Ihnen lebt, kann es auch steuerlich berücksichtigt werden. Dies muss jährlich bis zum 30.11. des laufenden Jahres dem Finanzamt gemeldet werden.

Auf Antrag werden Ihnen die Beiträge zu einer Unfallversicherung und die Hälfte der nachgewiesenen Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung erstattet.

**Kindergeld und
Steuerfreibetrag**

**Zuschuss
für Renten-
und Unfall-
versicherung**



Elternzeit / Erziehungsgeld / Elterngeld

Als Pflegeeltern haben Sie auch Anspruch auf Elternzeit. Diese kann ab dem Zeitpunkt der Aufnahme des Pflegekindes bis zu einer Dauer von drei Jahren in Anspruch genommen werden, längstens jedoch bis zur Vollendung des achten Lebensjahres des Pflegekindes.

Erziehungsgeld bzw. Elterngeld (Leistungen nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz bzw. dem Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit) erhalten Pflegeeltern zurzeit nicht! (Stand: August 2022)

Im Koalitionsvertrag 2021 – 2025 zur Bildung der Bundesregierung wurde jedoch vereinbart, dass die Koalition einen Elterngeldanspruch für Pflegeeltern einführen wird.

Kranken- versicherung

Pflegekinder sind entweder über ihre Eltern krankenversichert oder sie werden in der Familienversicherung der gesetzlichen Krankenversicherung ihrer Pflegeeltern mitversichert. Wenn Sie nicht Mitglied einer gesetzlichen Krankenversicherung sind, müssen Sie mit dem Jugendamt klären, wie die Krankenversicherung des Pflegekindes geregelt wird. Das Jugendamt kann in bestimmten Fällen die Beiträge für eine freiwillige Krankenversicherung übernehmen, soweit sie angemessen sind (§ 40 SGB VIII).

Haftpflicht- versicherung

Üblicherweise sind Pflegekinder in der Familienhaftpflichtversicherung der Pflegeeltern eingeschlossen. Hier sind die Ansprüche Dritter versichert, nicht jedoch die Ansprüche von Pflegekindern gegenüber ihren Pflegeeltern und umgekehrt. Besonders wichtig ist, dass Sie eine Versicherung abschließen, die dann eintritt, wenn das Pflegekind gegenüber Ihnen Schadenersatzansprüche geltend machen kann (zum Beispiel: das Pflegekind wird durch unachtsames Hantieren beim Kochen schwer verbrüht).



Der Arbeitskreis zur Förderung von Pflegekindern e.V. bietet seinen Mitgliedern eine Sammelhaftpflichtversicherung an, in der auch die gegenseitigen Ansprüche von Pflegekind und Pflegeeltern sowie weiterer Haushaltsangehöriger versichert sind.

Es ist hierbei zu beachten, dass vorsätzlich herbeigeführte Schäden und Schäden, die Dritten oder den Pflegeeltern von unter siebenjährigen Pflegekindern oder geistig behinderten Pflegekindern zugefügt werden, nicht versichert sind. Kinder, die das siebente Lebensjahr noch nicht vollendet haben und geistig behinderte Kinder sind gesetzlich für angerichtete Schäden nicht verantwortlich. Möglicherweise kommt hier jedoch eine Haftung der Pflegeeltern aufgrund einer Aufsichtspflichtverletzung in Betracht.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit diesen Grundinformationen eine gute Basis für Ihren weiteren Entscheidungsprozess, ein Pflegekind aufzunehmen, vermitteln konnten.

***Haben Sie
weitere Fragen?***

Sollten Sie weitere Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden:

Familien für Kinder gGmbH

Stresemannstraße 78
10963 Berlin

Tel.: 030 / 21 00 21 0

Fax: 030 / 21 00 21 24

E-Mail: info@familien-fuer-kinder.de

www.familien-fuer-kinder.de



10. Literaturhinweise

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Kinder und Jugendhilfe

(Achtes Buch Sozialgesetzbuch)

Als PDF-Datei erhältlich unter:

www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/kinder-und-jugendhilfe-90470

Familien für Kinder gGmbH

Ausführungsvorschriften über Hilfen zur Erziehung in Vollzeitpflege und teilstationärer Familienpflege

Als PDF-Datei erhältlich unter:

<https://www.pflegekinder-berlin.de/servicebereich/downloads>

Wiemann, Irmela

Adoptiv- und Pflegekindern ein Zuhause geben

Informationen und Hilfen für Familien

Balance Buch + Medien, Bonn, 6. vollständig überarbeitete Auflage September 2021

Homeier, Schirin; Wiemann, Irmela

Herzwurzeln

Ein Kinderfachbuch für Pflege- und Adoptivkinder

Mabuse-Verlag, 3. Auflage, 2019



Wiemann, Irmela

Wieviel Wahrheit braucht mein Kind

Von kleinen Lügen, großen Lasten und dem Mut zur Aufrichtigkeit in der Familie
Rowohlt Taschenbuch Verlag, Reinbek bei Hamburg, 8. Auflage, 2011

Rech-Simon, Christel; Simon, Fritz B.

Survival-Tipps für Adoptiveltern

Carl-Auer Verlag, 3. Unveränderte Auflage, 2014

Weinberg, Dorothea

Verletzte Kinderseele

Was Eltern traumatisierter Kinder wissen müssen und wie sie richtig reagieren
Klett-Cotta, 5. Auflage, 2020

Kowalczyk, Charly

MAMA und PAPA sind meine richtigen ELTERN

Pflege- und Adoptivkinder erzählen ihre Geschichte
Schulz-Kirchner Verlag, Idstein, 7. Auflage 2013

van Kooij, Rachel

Die andere Anna

Jungbrunnen; 1. Auflage, 2014

Mazzaglia, Marion Klara; Frank, Kathrin

Ich, Pflegekind Leo

Best off – Verlag, 1. Auflage, 2017



Tanner, Ursula; Tanner, Stefan

Und dann kam Pina

Verlag Appenzeller edition punktuell, 2020

Maxeiner, Alexandra

Alles Familie

Vom Kind der neuen Freundin vom Bruder von Papas früherer Frau und anderen Verwandten

Klett Kinderbuch, 13. Auflage, 2021

Wichtige Internet-Links sowie die Telefonnummern und Adressen der freien Träger und Jugendämter in den Bezirken finden Sie auf der Homepage

www.pflegekinder-berlin.de





Die Familien für Kinder gGmbH ist ein anerkannter freier Träger der Jugendhilfe und arbeitet überparteilich und konfessionell ungebunden.

Das Aufgabengebiet umfasst:

Pflegekinder Berlin

**Familien
für
Kinder**

Information, Beratung und
Vorbereitung für Pflegeeltern
und Interessierte

www.pflegekinder-berlin.de

**Kinder
Tages
Pflege**

**Familien
für
Kinder**

Information, Beratung und Qualifi-
zierung für Kindertagespflegeper-
sonen, Interessierte und Eltern

www.kindertagespflege-berlin.de

**Fortbildungs
Zentrum**

**Familien
für
Kinder**

Fortbildungen für Pflegeeltern,
Adoptiveltern, Kindertagespflege-
personen und Fachkräfte

www.fortbildungszentrum-berlin.de

Familien für Kinder gGmbH

Stresemannstr. 78

10963 Berlin

Tel: 030 / 21 00 21 - 0

Fax: 030 / 21 00 21 - 24

E-Mail: info@familien-fuer-kinder.de

www.familien-fuer-kinder.de